

INNOVATIV
BERATEND

Ingenieurbüro Fritz Spieth
Beratende Ingenieure GmbH



Ingenieurbüro Fritz Spieth - Beratende Ingenieure GmbH - Fritz-Müller-Straße 143 - 73730 Esslingen

Gemeinde Baltmannsweiler
Ortsbauamt
Herrn Bier
Marktplatz 1
73666 Baltmannsweiler

Büro Esslingen:

Fon +49 (0)711 931858-0
Fax +49 (0)711 931858-50
info@ib-spieth.de
www.ib-spieth.de

Datum 08.03.2022 Kn
Projekt-Nr. 22035
Bearbeiter Heiko Kerlein
Durchwahl -15
h.kerlein@ib-spieth.de

**Gemeinde Baltmannsweiler
Straßen- und Feldwegeunterhaltung 2021/2022
Leistungen ab der LPH 6
Angebot Nr. 22035_A1**

Sehr geehrter Herr Bier,
sehr geehrte Damen und Herren,

das Programm für die Straßen- und Feldwegeunterhaltung 2021/2022 wurde zusammengestellt und die groben Herstellkosten wurden ermittelt. Die Maßnahmen sollen in 2022 ausgeschrieben und nach Möglichkeit auch baulich umgesetzt werden.

Die Gemeindeverwaltung hat zusammen mit dem Gemeinderat das Sanierungsprogramm abschließend festgelegt und die groben Herstellkosten mit netto € 240.000,00 (gemäß Sitzungsvorlage) angegeben. Für dieses Sanierungsprogramm soll nun eine Leistungsbeschreibung erstellt werden, die Bauausführung soll ab der zweiten Jahreshälfte 2022 erfolgen.

Wir bedanken uns für Ihre Anfrage für die Ingenieurleistungen ab der LPH 6 einen Leistungs- und Honorarvorschlag auszuarbeiten.

Folgendes Leistungsbild wird erforderlich:

A. LEISTUNGSBILD UND VORGEHENSWEISE

A.1 Verkehrsanlagen – Leistungen nach HOAI

Zur Durchführung der Straßen- und Feldwegesanierung 2021/2022 werden folgende Ingenieurleistungen erforderlich:

Firmensitz:

Ingenieurbüro Fritz Spieth
Beratende Ingenieure GmbH
Fritz-Müller-Straße 143
73730 Esslingen

Geschäftsführer:

Dipl.-Ing. (FH) Achim Schmielau
Dipl.-Ing. (FH) Bernd Schulz
Dipl.-Ing. (FH) Georg Thier

Handelsregister:

Amtsgericht Stuttgart HRB 211906

USt-IdNr.: DE 145349488

Bankverbindung:

Kreissparkasse Esslingen
Konto-Nr. 970 707 / BLZ 611 500 20
IBAN: DE76 6115 0020 0000 9707 07
BIC:ESSLDE66XXX

Leistungen:

Siedlungswasserwirtschaft
Verkehrswesen
Anlagenplanung
Grün- und Landschaftsplanung
Wasserbau
Ingenieurleistungen

Zertifiziert nach

DIN EN ISO 9001 : 2015



A.1.1 Vorbereiten und Mitwirken bei der Vergabe, BOL

Ingenieurleistungen gem. HOAI 2021 Teil 1 und Teil 3 Objektplanung, Abschnitt 4 Verkehrsanlagen § 45 ff in Verbindung mit Anlage 13.1

Leistungsbild:

- | | |
|-----------------------------------|---------|
| - Lph 6 Vorbereiten der Vergabe | 10 v.H. |
| - Lph 7 Mitwirken bei der Vergabe | 4 v.H. |
| - Lph 8 Bauüberleitung | 15 v.H. |

A.2 Besondere Leistungen

A.2.1 Vorbereitung der Baumaßnahme

Begehung mit der beauftragten Baufirma, um die zu sanierenden Stellen in Umfang und Sanierungsart endgültig festzulegen. Diese Leistung wird in mehreren Abschnitten vorgenommen. Ein Mitarbeiter der Gemeinde ist in diesen Vorgang mit einzubeziehen.

A.2.2 Besondere Leistungen örtliche Bauüberwachung

Leistungsbild in Anlehnung an die HOAI 2021, Teil 3 Objektplanung, Abschnitt 4 Verkehrsanlagen und in Verbindung mit Anlage 13.1 örtliche Bauüberwachung mit regelmäßiger Präsenz auf den Baustellen zur Kontrolle, Klärungsbedarf bei Störungen, Aufmaß und Abrechnung.

Abnahme der Arbeiten, Prüfung der Abschlagsrechnungen und der Schlussrechnung.

Kostenkontrolle und Kostenfeststellung gegliedert nach den verschiedenen Haushaltsstellen (Straßen, Feldwege, Kanal, Wasser).

A.2.3 Prüfen von Nachträgen – Eventualposition

Prüfen der von der Baufirma eingereichten Nachträge für zusätzliche oder geänderte Bauleistungen nach Anforderungen der Gemeinde.

Fachtechnische Prüfung nach baubetrieblichen Gesichtspunkten. Erstellen der Nachtragsvereinbarung, Aufstellen des Prüf-LVs und Dokumentation der Nachtragsprüfung. Erstellen der Kostenkontrolle.

Übergabe aller Unterlagen an die Gemeinde.

A.2.4 Prüfen von Nebenangeboten – Eventualposition

Prüfen der von der Baufirma im Rahmen der Angebotsabgabe eingereichten Nebenangebote. Fachtechnische Prüfung nach baubetrieblichen Gesichtspunkten, Prüfung der Gleichwertigkeit, Ermittlung der Mehr- oder Minderkosten und Ermittlung der neuen Angebotssumme.

B. HONORAR

Für die erforderlichen Ingenieurleistungen erfolgt die Vergütung wie folgt:

B.1 Verkehrsanlagen

B.1.1. Vorbereiten und Mitwirken bei der Vergabe, BOL

Leistungen gem. A.1.1

- anrechenbare Kosten zur vorläufigen Honorarermittlung gem.
Angabe Gemeinde netto 240.000,00 €

- innerörtliche Straßen: Honorarzone III unten

- Grundlage des Honorars nach HOAI, Teil 1, § 6.1
endgültige Berechnung erfolgt auf der Grundlage der
Beschlusslage des Gremiums

- vorläufige Honorarberechnung § 47
 - Honorar Leistungsphasen 6, 7 und 8
Verkehrsanlagen § 47
Grundhonorar 28.528,60 €
Lph 6, 7 und 8 28.528,60 x 29 v.H. netto 8.273,29 €

B.2 Besondere Leistungen

B.2.1 Vorbereitung der Baumaßnahme

Leistungen gem. A.2.1

| | | |
|---|-------|------------|
| Festpreis je Begehung netto 800,00 € angenommene Stückzahl 4 St. je 800,00 € | netto | 3.200,00 € |
|---|-------|------------|

B.2.2 Besondere Leistungen örtliche Bauüberwachung

Leistungen gem. A.2.2

- | | | |
|--|-------|------------|
| <ul style="list-style-type: none"> • Honorar örtliche Bauüberwachung Honorarberechnung gem. Kostenfeststellung vorläufig: 240.000,00 x 3,6 v.H. | netto | 8.640,00 € |
|--|-------|------------|

B.2.3 Prüfen von Nachträgen - Eventualposition

Leistungen gem. A.2.3

- | | |
|--|------|
| – Sofern diese Leistung anfällt, erfolgt die Vergütung im Zeitnachweis zu den in der Anlage beigefügten Verrechnungssätzen | z.N. |
|--|------|

B.2.4 Prüfen von Nachträgen - Eventualposition

Leistungen gem. A.2.4

- | | |
|--|------|
| – Sofern diese Leistung anfällt, erfolgt die Vergütung im Zeitnachweis zu den in der Anlage beigefügten Verrechnungssätzen | z.N. |
|--|------|

| | | |
|-----------|-------|-------------|
| Summe B.2 | netto | 11.840,00 € |
|-----------|-------|-------------|

B.3 Zusammenstellung des vorläufigen Honorars

| | | |
|---|-------|------------|
| B.1 Verkehrsanlagen, Leistungen nach HOAI | netto | 8.273,29 € |
|---|-------|------------|

| | | |
|--------------------------|-------|-------------|
| B.2 besondere Leistungen | netto | 11.840,00 € |
|--------------------------|-------|-------------|

| | | |
|-------------------------------|-------|-------------|
| B.2 Summe vorläufiges Honorar | netto | 20.113,29 € |
|-------------------------------|-------|-------------|

| | | |
|--------------------------|--|----------|
| zzgl. Nebenkosten 3 v.H. | | 603,40 € |
|--------------------------|--|----------|

| | | |
|--|-------|-------------|
| | netto | 20.716,69 € |
|--|-------|-------------|

| | | |
|---|--|------------|
| zzgl. der am Tage der Leistungserbringung geltenden MwSt. | | 3.936,17 € |
|---|--|------------|

| | | |
|--------------------------------------|---------------|---------------------------|
| Summe (ohne Eventualposition) | brutto | <u>24.652,86 €</u> |
|--------------------------------------|---------------|---------------------------|

C. SONSTIGES

Nebenkosten

Die Nebenkosten werden mit 3 v.H. des Nettohonorars vergütet. Die Nebenkosten beinhalten Reisen und Fahrten zum AG, zur Baustelle, zur Genehmigungsbehörde, Telefon, Portokosten und Arbeitspausen.

Vervielfältigungen

Als Vervielfältigungen erhält der AG die Unterlagen 1-fach in Papierform, Planunterlagen werden im pdf- und dwg-Format zur Verfügung gestellt. Darüberhinausgehende Mehrfertigungen werden nach den Verrechnungssätzen der Anlage abgerechnet.

Mehrwertsteuer

Alle Honorare und Verrechnungssätze sind zzgl. der am Tage der Leistungserbringung geltenden Mehrwertsteuer.

Termine

Nach Abstimmung und Beauftragung durch AG.

Zahlungen

Für erbrachte Leistungen werden Abschlagsrechnungen gestellt. Das Zahlungsziel beträgt bei Abschlagszahlungen 18 Tage und bei Schlusszahlungen 30 Tage netto.

Nach Vereinbarung können für vollständig erbrachte Leistungen während der Planungsphase Teilrechnungen bzw. Teilschlussrechnungen gestellt werden.

Die Leistungen bleiben bis zur vollständigen Bezahlung in unserem Eigentum.

D. AUSSERVERTRAGLICHE LEISTUNGEN

Außervertragliche Leistungen werden nach Aufwand der vertraglich geregelten Verrechnungssätze oder mit einem Angebot mit fest definiertem Leistungsbild abgerechnet.

E. GRUNDLAGEN

Folgende Grundlagen, die vom AG zur Verfügung gestellt werden, liegen unserem Honorarvorschlag zugrunde:

- Vermessungstechnische Bestandsunterlagen nach Lage und Höhe
- ALK
- Unterlagen von Bestandsleitungen

Wir würden uns freuen, für Sie weiterhin tätig sein zu können. Bestehen Rückfragen, bitten wir um Kontaktaufnahme mit Herrn Kerlein oder Herrn Schmielau.

Mit freundlichen Grüßen

Ingenieurbüro Fritz Spieth
Beratende Ingenieure GmbH



Anlage: Verrechnungssätze 2022

Verteiler: DW



**Anlage 1
zum Schreiben 22035 vom 08.03.2022**

VERRECHNUNGSSÄTZE 2022

Stundensätze

| | |
|---|------------|
| Geschäftsführer / Prokurist | 125,00 €/h |
| Projektleiter | 110,00 €/h |
| Technischer Mitarbeiter (Dipl.-Ingenieur / Techniker) | 90,00 €/h |
| Bauzeichner / CAD-Konstrukteur | 70,00 €/h |
| Sonstige Mitarbeiter | 55,00 €/h |
| Vermessungstrupp | 135,00 €/h |

Tagessätze

| | |
|---|------------|
| Projektleiter | 880,00 €/d |
| Technischer Mitarbeiter (Dipl.-Ingenieur / Techniker) | 720,00 €/d |
| Bauzeichner / CAD-Konstrukteur | 560,00 €/d |

Vervielfältigungen

| | |
|----------------------------|------------------------|
| Kopie DIN A4 / DIN A3 | 0,20 €/St |
| Papierplot gefaltet farbig | 25,00 €/m ² |

Reisekostenauslösung nach LRKG

| | |
|-----------------|-----------|
| Fahrtkosten PKW | 0,60 €/km |
|-----------------|-----------|

Fahrtzeiten werden als Arbeitszeit abgerechnet.
Sämtliche Verrechnungssätze zzgl. geltender Mehrwertsteuer.